



Stadt
Mössingen

Baulandumlegung

„Steinwiese“ und „Reute“

Informationsveranstaltung am 23.07.2020

Bebauungsplanverfahren

- Aufstellungsbeschlüsse und Beschlüsse der Anordnung von Umlegungsverfahren im Gemeinderat am 04.11.2019 für folgende Bebauungspläne
 - Westlich der Buchsteigstraße
 - Südlich der Buchsteigstraße
 - Breitwiese
 - **Steinwiese (Öschingen)**
 - **Reute (Öschingen)**
 - Südlich Finkenweg (Öschingen)
 - Martin-Luther-Straße (Talheim)
 - Aichhalde (Talheim)

Bebauungsplan und Umlegung

- Ziele:
 - Schaffung von Wohnraum durch Bereitstellung von Baugrundstücken
 - Schaffung einer lebendigen Bevölkerungsstruktur durch Mischung von Wohnformen und Gebäudetypen
- Rahmenbedingungen:
 - Zeitliche Vorgaben bei der Umsetzung des Bebauungsplans (Vermeidung von Einzelgrundstücken)
 - **Bauverpflichtung innerhalb 8 Jahren** bei Zuteilung von Baugrundstücken
 - Bauverpflichtung innerhalb 3 Jahren bei Verkauf städtischer Grundstücke gemäß Vergaberichtlinien
 - **Flächenbeitrag von 40%** - Gleichbehandlung aller Grundstückseigentümer in Mössingen bei Baulandumlegungen

Verfahren der Umsetzung eines Bebauungsplans

- Verfahren der Umlegung:
 - Anordnung der Umlegung durch den Gemeinderat
 - **Informationsveranstaltung für die Grundstückseigentümer**
 - Einleitung des Umlegungsverfahrens durch Beschluss im Umlegungsausschuss (Umlegungsbeschluss)
 - Festlegung der Einwurfs- und Zuteilungswerte im Umlegungsausschuss
 - Erörterung mit den Grundstückseigentümern
 - Erstellen und Beschluss des Umlegungsplans im Umlegungsausschuss
- Parallel zum Umlegungsverfahren wird das Bebauungsplanverfahren geführt.
- Voraussetzung für die Fortführung der Verfahren:
Alle Grundstückseigentümer machen mit.

Steinwiese



Reute

